

Die Approbationierung im Kriege.**Die Mehlvorräte der Stadtbevölkerung.**

Eine wichtige Kundmachung.

Die Statthalterei veröffentlicht eine Kundmachung, in welcher die den Landwirten aufgetragene leihweise Ablieferung von Getreide und Mehl auf die Stadtbevölkerung ausgedehnt wird. Allerdings geschieht dies mit Abänderungen, die auf den ersten Blick die amtliche Maßregel gelinde erscheinen lassen. Es wird nämlich gar nicht die Ablieferung von Mehl, sondern nur der Verzicht auf die Mehlkarte verlangt; aber wenn man erwägt, daß die Stadtbewohner ihre etwaigen Mehlvorräte sehr teuer erworben haben, was man von den

Landwirten nicht behaupten kann, daß ferner diese ihr Mehl oder Getreide nur leihweise hergeben und hierfür durch eine Geldprämie und Zuweisung von Zucker doppelt belohnt werden, während der Städter von einer bestimmten Vorratsgrenze an ohne jede Entschädigung auf den Mehlbezug verzichten muß; wenn man dies alles bedenkt, wird man finden, daß den Städtern keineswegs der bessere Teil zugefallen ist.

Die wesentlichen Bestimmungen der Kundmachung sind folgende: Die Statthalterei erinnert daran, daß nach ihrer Verordnung vom 27. April d. J. Personen, in deren Haushalt sich mehr als drei Kilogramm Mehl für jede im Haushalt verköstigte Person befinden, keinen Anspruch auf die Mehlkarte haben.

Das Amt für Volksernährung hat nunmehr angeordnet, daß Personen, bei denen diese Voraussetzung zutrifft, die Mehlbezugskarte und die Mehlkarten spätestens bis 31. d. bei der zuständigen Brotkommission zurückzulegen und dadurch bis zur neuen Ernte, das ist bis 15. August d. J., auf den Bezug von Mehl zu verzichten haben. Die Abgabe des Mehlvorrates wird hierbei nicht verlangt.

Allen, die rechtzeitig die Mehlkarte zurücklegen, wird Straffreiheit versprochen, während Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, Gefahr laufen, durch eine Untersuchung der von ihnen bewohnten Räumlichkeiten überführt und streng bestraft zu werden.

Die Bedeutung der Kundmachung.

Es müssen bis zum 31. d. alle Haushaltungsvorstände (denn nur diesen kann man die Verantwortung zuschieben), die an diesem Tage so viel Mehl besitzen, daß auf jede von ihnen verköstigte Person (die Dienstboten und etwaige regelmäßige Kostgänger eingerechnet) im Durchschnitt mehr als drei Kilogramm entfallen, bei der Brotkommission alle Mehlkarten der von ihnen verköstigten Personen zurücklegen. Der Schluß der Statthaltereikundmachung droht sogar an, daß die Behörden durch Hausdurchsuchungen sich davon überzeugen werden, ob diese Vorschrift gewissenhaft erfüllt worden sei. Diese Drohung wird zunächst zur Folge haben, daß massenhaft Denunziationen einlaufen werden, von denen ein sehr großer Teil unbegründet sein und den Behörden vergebliche Mühe bereiten wird. Weiter wird zweifellos in den Haushaltungen, die die Kundmachung betrifft, sehr eifrig gebaden werden, um bis zum 31. d. die Grenze zu erreichen, bei der man nicht mehr auf die Mehlkarte verzichten muß. Es wird also geradezu eine Verschwendung von Mehl eintreten, und diese Folge hat die Statthalterei gewiß nicht beabsichtigt, aber doch herbeigeführt. Eine Familie, die über fünf Kilogramm Mehl auf den Kopf verfügt, wird sich bald ausgerechnet haben, daß es für sie vorteilhafter sei, zwei Wochen hindurch in Mehlspeisen zu schwelgen und dadurch die Grenze von drei Kilogramm zu erreichen, als mit dem Mehl zu sparen und auf die Mehlkarte zu verzichten. Darum dürfte der beabsichtigte Erfolg dieser Kundmachung ein sehr geringer sein.

Grundsätzlich läßt sich gegen die Absichten der Statthalterei nichts einwenden, denn bei unsrer knappen Versorgung mit Brotfrüchten ist es ein Unrecht, wenn Leute, die über ausgiebige Vorräte verfügen, noch einen Anteil am Vorrat der Gesamtheit verlangen. Aber die Art, wie die Statthalterei ihre Absichten durchsetzen will, ist nicht zweckmäßig, und ebenso ist die Beavindung unglücklich gewählt.

Die Statthalterei verweist nämlich darauf, daß die Landwirte einen Teil des ihnen belassenen Getreides und Mehles abliefern mußten und dieser Pflicht opferwillig nachgekommen sind. Das mag hinsichtlich der deutschen Landwirte zutreffen, hinsichtlich der tschechischen aber hat man von sehr glaubwürdigen Persönlichkeiten ganz andre Urteile gehört.